

den Kaiser in Italien. Er beklagt sich, daß gleich nach dem Weggang des Kaisers (Frühjahr 1116) *excommunicationis sententia . . . in nos retorta fuit*. Von wem, ist nicht gesagt; aber die Vermutung, daß es eine mainzische Sentenz war, ist wohl nicht zu kühn. Es liegt nahe, diese Sentenz mit dem *bannus* in ep. 185 zu kombinieren und damit auch ep. 185 auf Speyer als Absendungsort zu beziehen. Aus diesen Gründen halte ich also die Ansicht derer, die sich für Bruno von Speyer als Aussteller von ep. 185 entscheiden, für die wahrscheinlichere.¹ Das Ergebnis ist, daß wir überhaupt kein einwandfreies Zeugnis dafür besitzen, daß Buggo von Worms ein entschieden kaisertreuer Bischof war, und damit ist es höchst unwahrscheinlich, daß er unter dem *Wormaciensis* der Reimser Sentenz verstanden werden darf.

Nun sind wir aber, so heillos zerstört die Wormser Überlieferung auch sein mag, doch nicht nur auf die wenigen Urkunden und einige Briefe fremder Provenienz angewiesen. Die spätmittelalterliche Wormser Annalistik hat uns, teilweise unter Benutzung verlorener Urkunden, noch eine Überlieferung aufbewahrt, die zeigt, daß es neben Buggo noch einen kaiserlichen Gegenbischof Arnold gegeben hat. Sowohl die Kirschgartener Chronik wie die jüngere Bischofschronik² berichten, so konfus ihre An-

¹) Ob aus der Reihenfolge der Briefe im cod. Ud. ein Argument für die Verfasserschaft von ep. 185 abgeleitet werden kann, muß den Bearbeitern der neuen Ausgabe zur Entscheidung vorbehalten werden. Die Reihenfolge der Hss. ist nach ECCARD: 171, 172, 185, [Ivo ep. 236, cod. Ud. ep. 54, 55], 176. Danach ließe sich ep. 185 ebensogut zu der Wormser Gruppe 171, 172 ziehen wie mit 176 zu einer Speyerer Gruppe vereinigen, die durch einen fremden Einschub (vorhin eingeklammert) auseinandergerissen ist. ²) Hg. von H. Boos a. a. O. 3, 3—95, und zwar so, daß die jüngere Bischofschronik im Apparat zur Kirschgartener mitgeteilt ist. Kirschgartener Chronik 3, 36 Z. 17: *Mortuo isto* (sc. *Dithmaro*, was unrichtig ist, denn Dietmar starb schon 1085; vermutlich behauptete von 1107—1115 ein kaiserlicher Bischof Eppo das Feld) *fit schisma in ecclesia Wormatiensi. Nam quidam elegerunt Buggonem, alii quidam Arnoldum. Sed tam post quinque annos praevaluit Buggo. Buggo itaque praevalens electus fuit in episcopum Wormatiensem a. d. 1115 et ordinatus a. d. 1120 . . .* S. 38 Z. 6 *Contra Buggonem episcopum electus est Arnoldus quidam ob gratam petitionem venerabilis Adelberti Moguntinensis archiepiscopi et apost. sedis legati(!). Sed iste non scribitur in catalogo episcoporum, set tantum annos aliquot in schismate contra Buggonem episcopus fuit . . .* So konfus wie die Nachricht, daß Arnold auf Adalberts Bitte gewählt wurde (sie wird in der folgenden Anm. ihre Aufklärung finden) ist das Folgende, wo eine Ur-